

1.3 Kurzbeschreibung zum Vorhaben

1.3.1 Bauegegenstand

Gegenstand des Antrags nach § 4 BImSchG ist die Errichtung und der Betrieb von

- 13 Windenergieanlagen (WEA_{NEU}) des Typs Vestas V172-7.2

mit einer Nennleistung von 7.200 kW, einem Rotordurchmesser von 172 m, einer Nabenhöhe (NH) von 175 m und einer Anlagenhöhe von insgesamt 261 m.

Der Windpark Thurland Repowering ist ein Kooperationsprojekt der Firmen VSB Neue Energien Deutschland GmbH (VSB) und ENERTRAG SE (ENERTRAG). Die Planung und das Antragsverfahren bis zur Genehmigung liegen bei der VSB, den Bau der WEA_{NEU} erledigt dann jeder Kooperationspartner getrennt für sich (siehe auch Tabelle 1).

Die WEA_{NEU} tragen die Bezeichnung THU 01-09 (VSB) bzw. WO F1-4 (ENERTRAG).

Der geplante Windpark „Thurland Repowering“ liegt im Bundesland Sachsen-Anhalt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Das Gebiet erstreckt sich östlich der Autobahn A9 zwischen den Ortschaften Thurland, Raguhn, Siebenhausen und Bobbau. Alle geplanten WEA_{NEU} liegen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die beantragten WEA_{NEU} sollen innerhalb der Verwaltungsbereiche der Städte Zörbig, Raguhn-Jeßnitz und Bitterfeld-Wolfen errichtet werden.

Es ist vorgesehen, dass im ausgewiesenen Vorranggebiet des Regionalplanes 31 alte Windenergieanlagen (WEA_{ALT}) abgebaut, und diese durch die hier beantragten 13 WEA_{NEU} der aktuellen Generation ersetzt werden (Repowering). Der Rückbau der 31 WEA_{ALT} soll parallel zum Bau der geplanten Windenergieanlagen stattfinden. Genauere Angaben zum Repowering sind dem Kapitel 1.4 zu entnehmen.

Gesetzliche Grundlage ist das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23.04.2015, welches regelt, wann aus landesplanerischer Sicht von einem Repowering gesprochen werden kann. Eine neue Windenergieanlage darf dann errichtet werden, wenn mindestens zwei Altanlagen (einschließlich ihrer Fundamente und frühestens ein Jahr vor und spätestens bis zur Inbetriebnahme), die sich in demselben Landkreis oder in derselben kreisfreien Stadt wie der Standort der neuen Anlage befinden, zurückgebaut werden (Verhältnis 2:1).

2017 wurden die gesetzlichen Vorgaben für das Repowering in Sachsen-Anhalt weiter erleichtert. Windenergieanlagen (WEA) außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten können künftig im Verhältnis 1:1 durch neue Anlagen in Vorrang- und Eignungsgebieten ersetzt werden. Dabei muss sich die zu repowernde Altanlage lediglich innerhalb von Sachsen-Anhalt befinden. Zudem ist die Anerkennungsfrist vom Abbau der alten Anlagen bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlage auf fünf Jahre erhöht worden.

Für die 13 WEA_{NEU} müssen gemäß § 4 Nr. 16b) LEntwG LSA 16 WEA_{ALT} der insgesamt 31 WEA_{ALT} zurückgebaut/repowerd werden, um die o.g. gesetzliche Regelung zum Repowering einzuhalten. Aus bautechnischer Sicht (Einhaltung Abstandsflächenvorschrift) müssen 5 WEA_{ALT} zurück gebaut werden. Dies bedeutet, der Rückbau der zusätzlichen 12 WEA_{ALT} stellt seitens der Bauherren eine freiwillige Leistung dar.

Eine genaue Aufstellung der Unterteilung der Bestandsanlagen mit Rückbauordnung kann der Übersichtstabelle in Kapitel 1.4.1 bzw. der Karte in Kapitel 1.4.2.4 entnommen werden.

Die folgende Tabelle 1 stellt die Standorte der geplanten Anlagen WEA_{NEU} dar. Eine gegenüberstellende Tabelle der alten und neuen Standorte findet sich in Kapitel 1.4.1. Darstellungen des Anlagenstandortes sind in Kapitel 1.4.2 ersichtlich.

Tab. 1: Anlagenstandorte WEA_{NEU} und zukünftiger Betreiber

| WEA | Gemeinde | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|---------------------|-------------------|----------------|------|-----------|
| THU 1 (VSB) | Zörbig | Salzfurkapelle | 3 | 255 |
| THU 2 (VSB) | Zörbig | Salzfurkapelle | 4 | 2 |
| THU 3 (VSB) | Raguhn-Jeßnitz | Thurland | 3 | 30 |
| | Bitterfeld-Wolfen | Bobbau | 6 | 765 |
| THU 4 (VSB) | Raguhn-Jeßnitz | Thurland | 3 | 34 |
| THU 5 (VSB) | Raguhn-Jeßnitz | Thurland | 3 | 188 |
| THU 6 (VSB) | Raguhn-Jeßnitz | Raguhn | 1 | 42 |
| THU 7 (VSB) | Raguhn-Jeßnitz | Raguhn | 1 | 95 |
| THU 8 (VSB) | Raguhn-Jeßnitz | Raguhn | 1 | 27 & 28 |
| THU 9 (VSB) | Raguhn-Jeßnitz | Raguhn | 1 | 89 |
| WO F1 (ENERTRAG) | Bitterfeld-Wolfen | Bobbau | 6 | 787 |
| WO F2 (ENERTRAG) | Raguhn-Jeßnitz | Thurland | 3 | 30 |
| WO F3 (ENERTRAG) | Raguhn-Jeßnitz | Thurland | 3 | 46 |
| WO F4 (ENERTRAG) | Bitterfeld-Wolfen | Bobbau | 1 | 21/2 |

Die Koordinaten im amtlichen Bezugssystem UTM ETRS 89 sowie die Höhenangaben sind dem Kapitel 1.6 zu entnehmen.

Für die Errichtung der Anlagen ist auch der Bau von Zuwegungen sowie von Kranstell-, Montage- und Lagerflächen notwendig. Diese werden entsprechend der Herstellerangaben errichtet. Die Zuwegungen und die Kranstellflächen bleiben dauerhaft bis zum Ende des Betriebes der jeweiligen Windenergieanlage erhalten. Die Flächen für die Montage und für die Lagerung der Anlagenteile sowie für die ausgebauten Kurven und die Baustelleneinrichtung werden nach dem Aufbau der Windenergieanlagen vollständig zurückgebaut. Nähere Angaben zum Flächenbedarf sind Kapitel 2.5 (Zuwegung und Kranstellfläche) zu entnehmen.

Die Erschließung des Windparks für Schwertransporte erfolgt von der Bundesstraße B184 über die Landesstraßen L136 und L140 sowie über vorhandene Wege im gemeindlichen Eigentum. Die innere Erschließung erfolgt über vorhandene Feldwege bzw. über für den Windpark neu anzulegenden Wege. Zur Errichtung der Anlagen müssen die Bestandswege nach den Anforderungen des Schwerlastverkehrs ausgebaut werden. Dabei sind die beiliegenden Spezifikationen des Herstellers zu beachten. Die bereits bestehende Zuwegung wird auf eine nutzbare Fahrbahnbreite ausgebaut. Darüber hinaus müssen die Kurvenbereiche ausgebaut werden, um das Überschwenken der Transportfahrzeuge zu ermöglichen.

Flächenversiegelungen für Zuwegungen, Kranstellflächen und Fundamente werden auf das unvermeidbare Minimum reduziert. Die Zuwegungen und Kranstellflächen werden als wasserdurchlässige Tragschicht (teilversiegelt) hergestellt.

Gemäß vorliegender Netzauskunft kann der Anschluss der geplanten Windenergieanlagen an das öffentliche Stromnetz am Umspannwerk Raguhn erfolgen.

1.3.2 Raumordnung und planungsrechtliche Vorgaben

Grundlage der Planung bildet die Ausweisung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie Nr. XVI „Thurland“ des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ der gleichnamigen Regionalen Planungsgemeinschaft. Der Teilplan wurde am 30.05.2018 durch die Regionale Planungsgemeinschaft beschlossen und am 01.08.2018 durch die oberste Landesentwicklungsbehörde genehmigt. Die Vorranggebiete dienen der raumordnerischen Steuerung der Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen in Konzentrationszonen.

Mit Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Sachliche Teilplan in Kraft. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte in den Amtsblättern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 28.09.2018 und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau am 29.09.2018.

Den Vorgaben des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ folgend, plant die VSB Neue Energien Deutschland GmbH im Vorranggebiet das Repowering von technisch veralteten Windenergieanlagen s. Kapitel 1.4.

Alle geplanten Windenergieanlagen befinden sich innerhalb des Vorranggebietes Windenergie Nr. XVI „Thurland“. Die Windenergieanlagen THU 7, THU 8 und WO F2 befinden sich nach Freigabe der obersten Landesentwicklungsbehörde aufgrund des maßstäblichen Unschärfereiches ebenfalls im Vorranggebiet.

1.3.3 Entwurfsverfasser und Antragsteller

Entwurfsverfasser und Antragsteller des Antrags für das Projekt „Windpark Thurland Repowering“ ist die

VSB Neue Energien Deutschland GmbH

Schweizer Str. 3 a

01069 Dresden

Tel.: 0351/211 83-400 Fax.: 0351/ 211 83-44

Das Projekt „Windpark Thurland Repowering“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen der VSB- sowie der ENERTRAG Gruppe.

Die VSB Neue Energien Deutschland GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der „VSB Holding GmbH“. Das Unternehmen „VSB Holding GmbH“ ist zukunftsweisend auf dem Markt der Energieerzeugung mittels regenerativer Energiequellen. Die Kompetenz von speziell ausgebildetem Fachpersonal, Ingenieuren und Kaufleuten sowie die Beratung durch externe Experten sichert die erfolgreiche Umsetzung der Projekte.

„Natürliche Ressourcen nutzen“ stellt den Kernpunkt der Unternehmensphilosophie dar. Die Umsetzung dessen bedeutet, einen anspruchsvollen Weg zu gehen.

Standortakquise, Planung, Finanzierung, Bauausführung, Vertrieb, Betrieb und Verwaltung sind Kompetenzen, die von verschiedenen VSB-Unternehmen angeboten werden. Es ergeben sich daraus umfangreiche Vorteile für ein Projekt und deren Beteiligte. Aufbauend auf diesem Erfolgskurs arbeitet die VSB-Gruppe weiterhin an der Vervollkommnung eigener Energieprojekte – innovativ, wirtschaftlich und umweltgerecht.

ENERTRAG erbringt alle Dienstleistungen rund um erneuerbare Energien. Wir führen Strom, Wärme und Mobilität in allen Lebensbereichen effizient zusammen. Als Energieerzeuger mit einer Jahresstromproduktion von 1,7 Mio. MWh und einem Servicenetzwerk, das über 1.125 Windenergieanlagen betreut, wissen wir dabei auch aus eigener Erfahrung, was für unsere Kunden wichtig ist. Mit über zwei Jahrzehnten Erfahrung in Europa vereinen unsere 800 Mitarbeiter alle Kompetenzen, die für erfolgreichen Betrieb und effiziente Instandhaltung, sowie auch für eine bürgernahe Planung und zuverlässigen Bau von Energieanlagen und Netzen bis hin zu kompletten Verbundkraftwerken erforderlich sind. Wir sind immer eine Energie voraus – sei es bei Sektorkopplung, Beteiligungsmodellen oder bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung.
